



Brüssel, den 23. Januar 2015  
(OR. en)

5531/15

FIN 61

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender: Frau Kristalina GEORGIEVA, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 23. Januar 2015

Empfänger: Herr Janis REIRS, Präsident des Rates der Europäischen Union

Betr.: Mittelübertragung Nr. DEC02/2015 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 02/2015.

---

Anl.: DEC 02/2015



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

BRÜSSEL, DEN 22/01/2015

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2015

EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL 04, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 02/2015

---

### **HERKUNFT DER MITTEL**

**KAPITEL** – 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 43 Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	Verpflichtungen	-981 956,00
---	-----------------	-------------

### **BESTIMMUNG DER MITTEL**

**KAPITEL** – 04 04 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

ARTIKEL – 04 04 51 Abschluss des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2007–2013)	Verpflichtungen	981 956,00
---	-----------------	------------

## **EINLEITUNG:**

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 546/2009, wurde der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) eingerichtet. Unter diese Verordnung fallen Anträge auf Inanspruchnahme des EGF, die der Kommission bis zum 31. Dezember 2013 vorgelegt wurden.

In Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung sind die Haushaltsbestimmungen für den EGF festgelegt.

## I. ENTNAHME

### I.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltlinie

**40 02 43 – Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung**

#### b) Zahlenangaben (Stand: 9.1.2015)

	<b>Verpflichtungen</b>
1A Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	162 365 000,00
1B Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0,00
2 Übertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	162 365 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres	0,00
<b>5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>162 365 000,00</b>
<b>6 Bedarf bis Ende des Haushaltjahres</b>	<b>161 383 044,00</b>
<b>7 Beantragte Entnahme</b>	<b>981 956,00</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	0,60 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 9.1.2015	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

#### d) Begründung

Nach Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung unterbreitet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag für eine Übertragung von Mitteln aus der Reserve für den EGF auf die entsprechende Haushaltlinie zeitgleich mit dem Vorschlag für einen Beschluss zur Inanspruchnahme des EGF.

## **II. AUFSTOCKUNG**

### **II.1**

#### **a) Bezeichnung der Haushaltslinie**

**04 04 51 – Abschluss des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (2007-2013)**

#### **b) Zahlenangaben (Stand: 9.1.2015)**

	<b>Verpflichtungen</b>
1A Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	0,00
1B Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0,00
2 Übertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	0,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres	0,00
<b>5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>0,00</b>
<b>6 Bedarf bis Ende des Haushaltjahres</b>	<b>981 956,00</b>
<b>7 Beantragte Aufstockung</b>	<b>981 956,00</b>
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	entfällt
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

#### **c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)**

	<b>Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 9.1.2015	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

#### **d) Begründung**

Die Kommission stellt in einem Vorschlag für einen Beschluss (COM(2014) 725) fest, dass der von den belgischen Behörden eingereichte Antrag EGF/2013/007 BE/Hainaut steel (Duferco-NLMK) die Bedingungen für einen Finanzbeitrag aus dem EGF erfüllt.

Die von den belgischen Behörden beantragten Mittel in Höhe von 981 956 EUR sind ein Beitrag zu den Kosten eines koordinierten Pakets förderfähiger personalisierter Dienstleistungen, das 701 Begünstigten zugutekommen soll, die infolge des Stellenabbaus bei dem in zwei im Bereich Metallerzeugung und -bearbeitung tätigen Unternehmen (Duferco Belgium SA und NLMK La Louvière SA) in Belgien entlassen wurden; dadurch sollen die Betroffenen bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden.

Diese Entlassungen wurden durch weitreichende globalisierungsbedingte Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge verursacht.

## **ANNEX**

## TRANSFERS RELATED TO THE EUROPEAN GLOBALISATION ADJUSTMENT FUND COMMISSION PROPOSALS AS OF 22/01/2015

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2015 which relate to the European Globalisation Adjustment Fund, and the amount of the EGF reserve which will remain should these proposals be approved.